



BIBAB96 - J. Weckerle - Langbehnstr. 10a - 80689 München

An den Bezirksausschuss Sendling-Westpark

Bürgerversammlung

06.10.2009

**Antrag:**

**Erstellung eines Flächennutzungskonzepts der Stadt München für neu zu schaffende Flächen bei Bau einer Einhausung auf der A96 vom Mittleren Ring bis zum Stadtende**

**Begründung:**

Baulastträger für den Bau einer Einhausung ist der Bund. Damit das Projekt in den Bundeswegeplan aufgenommen werden kann, muss die Kommune dieses Projekt befürworten.

Zum Thema Lärm:

Die Anwohner haben nach der momentanen Gesetzgebung keinerlei rechtlichen Anspruch auf (wegen Lärmsanierung) Maßnahmen zum Lärmschutz. Der Bayerische Staatsminister des Inneren, Herr Herrmann hat am 30.07.2009 eine Reduzierung der Grenzwerte für Lärmsanierung beim Bundesministerium beantragt. Im Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II vom 27.08.2009 steht nun: Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung strebt eine Senkung der Sanierungswerte um deutlich hörbare **3 dB(A)** an. Dem Deutschen Bundestag wird vorgeschlagen, die gesetzliche Grundlage dazu (Haushaltsgesetz) spätestens 2011 zu schaffen.

Hiermit nähern sich die Sanierungswerte in einem ersten Schritt an die wesentlich strengeren Vorsorgegrenzwerte für Aus- und Neubaumaßnahmen an; der heutige Unterschied bei Straßen von bis zu **13 dB(A)** wird damit abgebaut. Seit 2006 gibt es Finanzmittel von 50 Mio.€ pro Jahr für Lärmsanierung. Die entsprechenden Investitionen von bis zu **1,5 Milliarden Euro** sollen möglichst bis zum Jahr 2020 realisiert werden. Weiter steht in dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II: 3. Städtebauförderung des Bundes

Der Bund stellt Ländern und Gemeinden seit Jahrzehnten Mittel für eine Verbesserung der städtebaulichen Situation zur Verfügung (seit 1971 insgesamt rund **13 Milliarden Euro**; 2009 rund **570 Millionen Euro**). Diese Mittel können innerhalb einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme in einem Fördergebiet auch zur Verbesserung der Lärmsituation eingesetzt werden. Das jeweilige Land und die jeweilige Gemeinde entscheiden, inwieweit sie von diesen Fördermöglichkeiten Gebrauch machen. Der Bund hat auf die Auswahl der Maßnahmen keine Einwirkungsmöglichkeit.

**Zum Thema Schadstoffe:**

Von der EU-Kommission wurde für die Stadt München eine Fristverlängerung der PM10-Grenzwertüberschreitungen genehmigt allerdings nur mit der Maßgabe, dass noch kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen getroffen und der Kommission bis spätestens 31.12.2010 mitgeteilt werden. Zu "Kosten bei Sanktionen der EU wegen Nichteinhaltung der Grenzwerte"  
Die Kosten für Sanktionen der EU wegen Nichteinhaltung der Feinstaub-Grenzwerte

muss der Freistaat Bayern tragen. Eine Überwälzung der Kosten auf die jeweilige Kommune ist nicht möglich. (Auszug eines Schreibens vom Bundesumweltministerium)  
Als Strafzahlungen der EU kommen das Zwangsgeld und der Pauschalbetrag in Betracht. Das Zwangsgeld ist auf die Zukunft gerichtet und wird für jeden Tag verhängt, an dem der Mitgliedstaat nach Verkündung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Verhängung der Sanktionen seiner Umsetzungspflicht nicht nachkommt. Die Höhe des Zwangsgelds hängt von der Dauer und Schwere des Verstoßes und der erforderlichen Abschreckungswirkung ab. Der Tagessatz für Deutschland liegt zwischen mindestens 15.240 Euro und höchstens 914.400 Euro.

Ob die Umweltzone tatsächlich greift, ist jetzigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar. Die Belastung für Anwohner an Stadtautobahnen ist nachgewiesen. Die Gefahr, dass andere Kommunen die Finanzierungsmöglichkeiten für ähnliche Projekte abschöpfen ist deshalb sehr hoch.

Wir bitten deshalb die Stadt München, ein Handlungskonzept zu entwerfen und den Nutzen für neu zu schaffende Flächen zu erarbeiten.

Marion Kutscher